

# Antrag zum 59. Bundeskongress

Antrag 401

59. Bundeskongress vom 11. bis 13. Oktober in Oldenburg

Antragsteller: LV Hamburg

Status:  angenommen  nicht angenommen  verwiesen an \_\_\_\_\_

Der 59. Bundeskongress möge beschließen:

## 1 Der Jugend eine Stimme geben!

2 Die Jungen Liberalen fordern eine Absenkung des aktiven Wahlalters für die Bundestags- und  
3 Europawahlen auf 16 und für alle Wahlen die Möglichkeit für alle Menschen unterhalb dieses  
4 Alters auf Antrag wählen zu können. Der Antrag muss dabei spätestens drei Monate vor der  
5 Wahl beim zuständigen Amt gestellt werden, die die Person daraufhin in das Wählerverzeichnis  
6 einträgt. Um einer möglichen Beeinflussung der Jugendlichen vorzubeugen, soll die Briefwahl  
7 hierbei aber ausgeschlossen sein. Erforderlich ist demnach die Stimmabgabe im Wahllokal vor  
8 Ort.

9 Begründung:

10 Die Bedürfnisse und Möglichkeiten von Jugendlichen haben sich in den letzten Jahrzehnten  
11 grundlegend verändert. Jugendliche bekommen heute mehr Verantwortung auferlegt, sie  
12 müssen immer früher wichtige Entscheidungen für ihren weiteren Lebensweg treffen.

13 Daraus ergibt sich eine neue Lebensrealität, in der Jugendliche die Weiche für ihre eigene  
14 Zukunft schon früh stellen müssen. Ihre politischen Partizipationsmöglichkeiten haben jedoch in  
15 den letzten Jahren nicht mit dieser Entwicklung Schritt gehalten. Mit den zunehmend  
16 verantwortungsvolleren Aufgaben, die Jugendliche und junge Erwachsene in immer jüngeren  
17 Jahren übernehmen müssen, wächst aber auch der Anspruch, das politische Umfeld selbst  
18 mitzugestalten.

19 Besonders deutlich wurde der politische Gestaltungswille der jungen Generation bei den  
20 Demonstrationen zum Klimaschutz oder der Urheberrechtsreform, im Zuge derer  
21 hunderttausende junge Menschen auf die Straße gingen. Obwohl sie bereit sind für ihre Meinung  
22 zu demonstrieren und ein klares Interesse an Politik zeigen, dürfen viele Teilnehmerinnen und  
23 Teilnehmer in Deutschland nicht wählen.

24 Artikel 38 unseres Grundgesetzes normiert den Grundsatz der Allgemeinheit der Wahlen:  
25 Grundsätzlich ist jeder Mensch wahlberechtigt, und nicht etwa nur eine Gesellschaftsschicht oder  
26 ein Geschlecht. Das ergibt sich nicht nur aus der Würde jedes einzelnen Menschen, sondern ist  
27 auch unabdingbar für die Legitimation unserer Demokratie: Denn je mehr Menschen sich an der  
28 Entscheidungsbildung beteiligen, desto mehr Meinungen können gehört und berücksichtigt  
29 werden. Vor allem aber erhöht es enorm die Akzeptanz politischer Entscheidungen, wenn vorher  
30 alle, die von ihnen betroffen sind, beteiligt wurden. Daher darf das Wahlrecht auch nur in solchen  
31 Ausnahmefällen entzogen werden, in denen keine hinreichende Möglichkeit zur Teilnahme am

32 Kommunikationsprozess zwischen Staatsorganen und Volk besteht.

33 Die Rechtfertigung eines Mindestalters für das aktive Wahlrecht (als Einschränkung der  
34 Allgemeinheit der Wahl) ist seit jeher ein Mindestmaß an individueller Reife, das als  
35 Voraussetzung für eine mündige Wahlentscheidung angesehen wird.

36 Mit einem starren Mindestalter wird jedoch eine pauschale und häufig unzutreffende Aussage  
37 über die Reife von Millionen von Jugendlichen in Deutschland getroffen. Denn viele dieser  
38 Jugendlichen setzen sich bereits weit vor dem Erreichen des Mindestalters mit Politik  
39 auseinander, und das teilweise fundierter, als dies manche über der Altersgrenze tun oder je  
40 getan haben. Deswegen lehnen wir das Instrument einer Altersgrenze als alleinigen Maßstab für  
41 die Bestimmung der individuellen Reife ab.

42 Stattdessen fordern wir – neben einer Absenkung des aktiven Wahlalters für die Bundestags-  
43 und Europawahlen auf 16 –, dass auch jeder Mensch unter einem Alter von 16 Jahren auf Antrag  
44 wählen darf.

45 Das zuständige Amt soll sie auf deren Antrag hin in das Wählerverzeichnis eintragen.

46 Wir sind der festen Überzeugung, dass junge Menschen, die selbstständig einen Antrag stellen  
47 und damit bewusst erklären, ihr Grundrecht wahrnehmen zu wollen, eindeutig nachweisen, dass  
48 sie über genügend individuelle Reife verfügen und deswegen am Kommunikationsprozess  
49 zwischen Volk und Staatsorganen teilnehmen können.

50 Um einer möglichen Beeinflussung des oder der Jugendlichen vorzubeugen, soll die Briefwahl  
51 hierbei aber ausgeschlossen sein. Erforderlich ist demnach die Stimmabgabe im Wahllokal vor  
52 Ort.

*Achtung: Die Darstellung des gezeigten Antrags erfolgt als reine Vorschau. Verbindlich ist der Antragstext im offiziellen Antragsbuch zum 59. Bundeskongress vom 11. bis 13. Oktober in Oldenburg.*